



Rundschreiben 786/2024

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-342
Fax: 030 590097-440

E-Mail: dominik.feldmeier@
landkreistag.de

AZ: IV-431-00/0, 431-08/2

Datum: 3.12.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Langzeitpflege:

1. **Achter Pflegebericht der Bundesregierung**
2. **GKV-Hinweise zur qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation in Pflegeheimen**

Zusammenfassung

Im Bereich der Langzeitpflege ist über folgende Entwicklungen auf Bundesebene zu unterrichten:

- Die Bundesregierung stellt in ihrem Achten Pflegebericht die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in den Jahren 2020 bis 2023 dar.
- Der GKV-Spitzenverband hat Hinweise zur qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation in der vollstationären Langzeitpflege veröffentlicht.

Achter Pflegebericht der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat ihren „Bericht über die Entwicklung der Pflegeversicherung und den Stand der pflegerischen Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland – Berichtszeitraum: 2020 - 2023“ (Achter Pflegebericht) mit Stand November 2024 vorgelegt (**Anlage 1**).

Der 280-seitige Bericht skizziert einleitend die zentralen Ergebnisse des Berichts. Sodann werden die größten Herausforderungen und Krisen, insbesondere die COVID-19-Pandemie und die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine für die energetische Versorgung der Pflegeeinrichtungen sowie ein Ausblick auf die wichtigsten im Berichtszeitraum angestoßenen und umgesetzten Gesetze, Projekte und Maßnahmen gegeben. Schließlich bereitet der Bericht die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten zum Stand der pflegerischen Versorgung auf.

Aus der Zusammenfassung des Berichts heben wir die wichtigsten Ergebnisse hervor:

- **„COVID-19-Pandemie:** Die Aufrechterhaltung des Umfangs und der Qualität der pflegerischen Versorgung während der COVID-19-Pandemie gestaltete sich schwierig. Neben fehlenden materiellen Ressourcen wie dem anfänglichen Mangel an persönlicher Schutzausrüstung stellte die Pandemie die Pflegeeinrichtungen auch konzeptionell insbesondere aufgrund von Personalausfällen sowie beim Management von Krankheitsausbrüchen vor große Herausforderungen.
- **Pflegeschutzschirm für Pflegeeinrichtungen u. a.:** Zugelassene Pflegeeinrichtungen konnten sich mithilfe einer Kostenerstattungsregelung pandemiebedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen aus Mitteln der sozialen Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung schnell erstatten lassen. Bis Ende 2023 beliefen sich die Bruttoausgaben der sozialen Pflegeversicherung hierfür insgesamt auf rund 13,2 Mrd. €. Auch für die nach Landesrecht anerkannten Angebote zur

Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a SGB XI gab es zur Kompensation der Pandemiefolgen Kostenerstattungsregelungen.

- Im Bereich der **häuslichen Pflege** wurden unterschiedliche Maßnahmen ergriffen, um pandemiebedingten Versorgungsengpässen entgegenzuwirken und die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden An- und Zugehörigen zu entlasten. Zu nennen sind die Möglichkeit der Kostenerstattung in Höhe des ambulanten Sachleistungsbetrags, der flexible Einsatz und die zeitliche Erweiterung der Ansparmöglichkeit des Entlastungsbetrags, der erhöhte Leistungsbetrag für zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel, die Ausweitung der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung und des Pflegeunterstützungsgeldes und die Flexibilisierung des Beratungseinsatzes nach § 37 Abs. 3 SGB XI.
- **Umgang mit weiteren Krisen:** Vom 1.10.2022 bis 30.4.2024 wurden den Pflegeeinrichtungen Bundesmittel im Umfang von bis zu 2 Mrd. € als Ergänzungshilfen zum Ausgleich steigender Preise für leitungsgebundenes Erdgas, leitungsgebundene Wärme und leitungsgebundenen Strom zur Verfügung gestellt.
- **Hitzeschutz:** Neben Extremwetterereignissen wie Hochwasser und Starkniederschlägen stellt insbesondere die Hitze eine Gefahr für die Versorgung Pflegebedürftiger dar. Das BMG hat das Thema mit dem ‚Hitzeschutzplan für Gesundheit‘ aktiv aufgegriffen und gemeinsam mit zahlreichen Akteurinnen und Akteuren unterschiedliche unterstützende Schritte, wie Aufklärungs- und Informationsmaßnahmen zum Schutz vulnerabler Risikogruppen in der Pflege, eingeleitet. Darüber hinaus hat der Qualitätsausschuss Pflege „Bundeseinheitliche Empfehlungen zum Einsatz von Hitzeschutzplänen in der Pflege“ veröffentlicht.
- **Finanzielle Entlastung und Verbesserung der Leistungen:** Seit 1.1.2022 übernimmt die Pflegeversicherung nach § 43c SGB XI mit einem Leistungszuschlag einen prozentualen Anteil des – nach Berücksichtigung des pflegegradabhängigen Leistungsbetrags noch verbleibenden – pflegebedingten Eigenanteils in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Auch in der ambulanten pflegerischen Versorgung und der Kurzzeitpflege konnten mit Wirkung zum 1.1.2022 Leistungsverbesserungen umgesetzt werden.
- **Personalgewinnung:** Im Berichtszeitraum wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Pflegeberufs umfassend zu stärken. Die Initiativen reichen von der Aus- und Weiterbildung über eine bessere Bezahlung und die Verbesserung der Personalausstattung bis hin zu weiteren attraktiveren Arbeitsbedingungen im Pflegebereich.
- **Digitalisierung in der Pflege:** Es wurden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt mit dem Ziel, pflegebedürftigen Menschen in der häuslichen Versorgung digitale Techniken u. a. mit digitalen Pflegehilfsmitteln aus Mitteln der Pflegeversicherung zugänglich zu machen. Ferner wurde die Möglichkeit eröffnet, Beratungen auch per Videokonferenz durchzuführen.“

GKV-Hinweise zur qualifikations- und kompetenzorientierten Arbeitsorganisation in der vollstationären Langzeitpflege

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetzes (GPVG) im Jahr 2021 wurde beim GKV-Spitzenverband das Modellprogramm zur wissenschaftlich gestützten Weiterentwicklung der Personalbemessung in der vollstationären Pflege und Weiterentwicklung der ambulanten Pflege eingerichtet. Die Umsetzung des Modellprogramms erfolgt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und wird durch ein Begleitgremium fachlich beraten. Der Deutsche Landkreistag ist Mitglied im Begleitgremium.

In zehn Modelleinrichtungen wurden Organisations- und Arbeitsstrukturen geschaffen, die eine qualifikations- und kompetenzorientierte Pflege ermöglichen. Zur Unterstützung von Pflegeeinrichtungen, welche nicht am Modellprogramm teilnehmen und bereits erste Schritte in Richtung einer stärkeren kompetenz- und qualifikationsorientierten Aufgabenverteilung gehen wollen, hat der GKV-Spitzenverband „Erste Hinweise zur Umsetzung: Qualifikations- und kompetenzorientierte Arbeitsorganisation in der vollstationären Langzeitpflege“ vorgelegt (**Anlage 2**). Die Berücksichtigung dieser Hinweise ist naturgemäß freiwillig.

Im Auftrag